

Anlage

Nr.	Art	Höhe der Gebühr in Euro				
		täglich	wöchentl.	monatl.	jährlich	mind.
1	Aufstellen von Waren (einschl. Stellvorrichtung), Verkaufsstände und -wagen, Schaustellungs- und Werbeveranstaltungen, Ausstellungsflächen pro angefangenen m ²	1,00		30,00		15,00
2	Automaten für jeden angefangenen m ² je Stück		5,00	20,00		30,00
3	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte und Baumaterialien sowie sonstige Gegenstände aller Art, die nicht unter Nr. 4 fallen, pro m ²	0,50		5,00		20,00
4	Schaufenster sowie Auslagen und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, pro m ²				60,00	
5	Stellschilder a) einseitig b) doppelseitig		5,00 10,00	10,00 20,00	100,00 180,00	
6	Tannenbaumverkauf (4 Wochen)				30,00	
7	Freizeitanlagen, Straßencafé u.ä. pro m ²			5,00	25,00	
8	Überspannungen wie Leitungen, Kabel, Werbetransparente u.ä. pro m ²		4,00		25,00	
9	Werbefahrzeuge sowie zur Ausstellung oder zum Verkauf abgestellte Fahrzeuge für die Dauer der Veranstaltung je Fahrzeug		5,00		30,00	
10	Gewerbsmäßig betriebene Veranstaltungen (Ausstellungen, Messen, Märkte) gemäß Titel IV Gewerbeordnung pro m ²	1,50			500,00	
11	Sonstige Inanspruchnahme öffentlicher Flächen, soweit nicht in Nrn. 1-9 geregelt, pro m ²	1,00 – 10,00				